



## Meldepflichtige Änderungen

Stand 07.08.2013

Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde (Strassenverkehrsamt) Änderungen an Fahrzeugen zu melden. Geänderte Fahrzeuge sind vor der Weiterverwendung nachzuprüfen.

Namentlich betrifft dies folgende Umbauten:

A

### Abgasverhalten, Geräuschverhalten

Änderungen, die das Abgas- und Geräuschverhalten beeinflussen sind melde- und prüfpflichtig. **Ausnahme:** Bei Ersatzschalldämpfern, für welche eine EG-Genehmigung vorliegt, reicht das Mitführen der entsprechenden Bestätigung.

Beispiele: ▶▶ Ansaugsystem umbauen ▶▶ Auspuffanlage ändern ▶▶ Fächerkrümmer einbauen  
▶▶ Katalysator ändern ▶▶ Partikelfilter ändern ▶▶ Motortreibstoff ändern ▶▶ Chip-Tuning  
▶▶ Hubraumänderung ▶▶ Nockenwelle austauschen ▶▶ Verdichtung ändern ▶▶ Turbo oder Kompressor einbauen  
▶▶ Zündsystem ändern ▶▶ Vergaser, Einspritzung ändern ▶▶ Gesamtübersetzung ändern ▶▶ Benzinspargeräte ▶▶ Entfernen von Verschalungen



### Aufbau

Festigkeitsrelevante Änderungen am Fahrgestell oder Aufbau erfordern einen Bericht einer anerkannten Prüfstelle oder die Freigabe des Fahrzeugherstellers.

Beispiele: ▶▶ Umbau in Cabriolet ▶▶ Umbau in Pick-Up ▶▶ Montage eines Hochdachs ▶▶ Änderungen am Fahrgestell

Z

### Aufhängung

Der Austausch von Aufhängungsteilen ist melde- und prüfpflichtig.

Beispiele: ▶▶ andere oder verstärkte Federn ▶▶ Zusatzfedern ▶▶ andere Radaufhängung  
▶▶ Gewindefahrwerk ▶▶ Tieferlegung des Fahrzeuges ▶▶ Höherlegung des Fahrzeuges

### Bremsen

Werden in der Bremsanlage Teile eingebaut, die von den Originalteilen in der Beschaffenheit oder dem Material abweichen, ist das Fahrzeug einer Nachprüfung zu unterziehen.

Beispiele: ▶▶ gelochte Bremsscheiben ▶▶ gerillte Bremsscheiben ▶▶ Keramikbremsscheiben  
▶▶ Stahlflexbremsleitungen ▶▶ andere Bremszangen, -zylinder ▶▶ Trommel- durch Scheibenbremse ersetzen  
▶▶ ABS aus- oder einbauen ▶▶ Bremskraftregler aus- / einbauen oder abändern

### Diverses

Beispiele: ▶▶ Anhängerkupplung montieren ▶▶ Änderung der Platzzahl ▶▶ Umspritzen des Fahrzeuges  
▶▶ Änderung der Höchstgeschwindigkeit



## Fahrzeugart

Umbauten, die eine Änderung der Fahrzeugart bewirken, sind melde- und prüfpflichtig.

Beispiele: ▶ Lieferwagen ▶ Wohnmobil ▶ Lieferwagen ▶ Ambulanz ▶ Lastwagen ▶ Arbeitsfahrzeug ▶ Personenwagen ▶ Lieferwagen ▶ Kleinbus ▶ Lieferwagen

## Gewicht

Eine Veränderung der Gewichte ist melde- und prüfpflichtig. **Ausnahme:** Das Gesamtgewicht bei schweren Motorwagen kann auf Kundenwunsch administrativ verändert werden.

Beispiele: ▶ Hebebühne anbauen ▶ Pflugplatte anbauen ▶ Anhängelast ändern ▶ Gesamtgewicht verändern ▶ Veränderung des Leergewichts um mehr als 50 kg bei leichten und mehr als 100 kg bei schweren Motorwagen

## Lenkung

Änderungen an der Lenkanlage sind melde- und prüfpflichtig. **Ausnahme:** Montage eines Lenkungsdämpfers oder eines anderen Lenkrades, wenn beide Lenkräder nicht mit einem Airbag ausgerüstet sind und das neue Lenkrad einen Aussendurchmesser von mindestens 300 mm aufweist.

Beispiele: ▶ Lenkrad mit weniger als 300 mm Aussendurchmesser ▶ Einbau einer Servolenkung ▶ Lenkrad mit Airbag einbauen

## Räder

Nicht auf der Typengenehmigung aufgeführte Felgen und nicht genormte Reifen sind melde- und prüfpflichtig.

Beispiele: ▶ Fremd-Felgen ▶ unterschiedliche Reifenbauart (Radial / Diagonal) ▶ Felgen- / Reifenkombinationen die nicht der Norm entsprechen

## Rückhaltesysteme

Werden im Rückhaltesystem andere Teile eingebaut oder Teile geändert, ist das Fahrzeug einer Nachprüfung zu unterziehen.

Beispiele: ▶ Ausserbetriebsetzen von Airbag oder Gurtstraffer ▶ H-Gurten einbauen ▶ Umbauten an der Gurtbefestigung

## Spurverbreiterung

Spurveränderungen mit Distanzscheiben benötigen einen Bericht einer anerkannten Prüfstelle oder die Freigabe des Fahrzeugherstellers.

Beispiele: ▶ Distanzscheiben